



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr:	COS-BV-557/2012/1
	Aktenzeichen:	en-wa
	Datum:	08.05.2015
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit

Betreff:

1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
08.06.2015	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	9	8	0	8	0	0
09.06.2015	Haushalts- und Finanzausschuss	9	7	0	7	0	0
25.06.2015	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	24	0	2

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Für Veranstaltungen, wie z. B. öffentliche Lesungen oder Vorträge wurden bisher in der öffentlichen Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt) keine Kosten erhoben. Die Ergänzung zum Eintritt für öffentliche Veranstaltungen in der Bibliothek lehnt sich an die Eintrittsgelder des Stadtmuseums an. Abweichend soll aber in der Bibliothek der Eintritt für Besucher mit gültigem Bibliotheksausweis geringer ausfallen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlage:

1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentliche Bibliothek der Stadt Coswig (Anhalt)

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin